

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 08.08.13	vom	Nr. vom	vom

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



### Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sonnenhof“ in der Gemarkung Münster

**hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonnenhof“ in der Gemarkung Münster beschlossen.

Es ist vorgesehen den Geltungsbereich zu erweitern, um die Voraussetzung für den Bau eines Gärrestelagers mit der gesetzlich vorgeschriebenen Kapazität zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

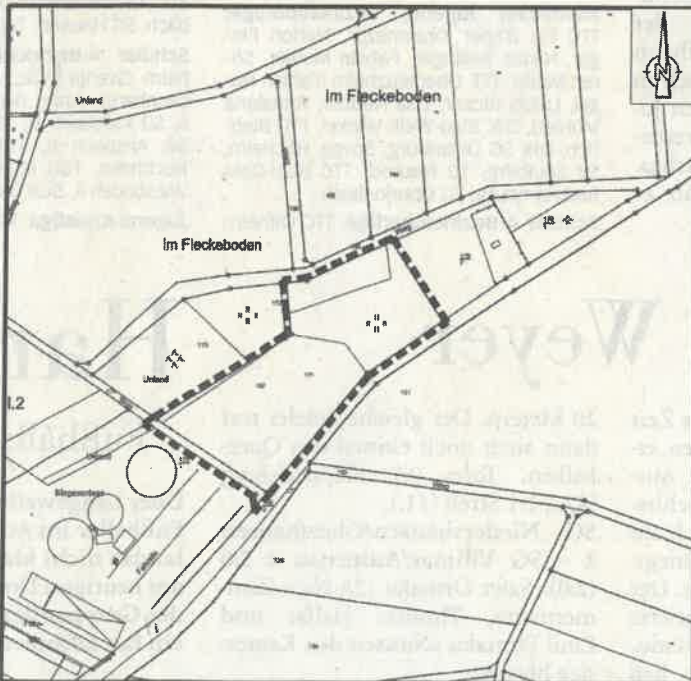
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 19.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

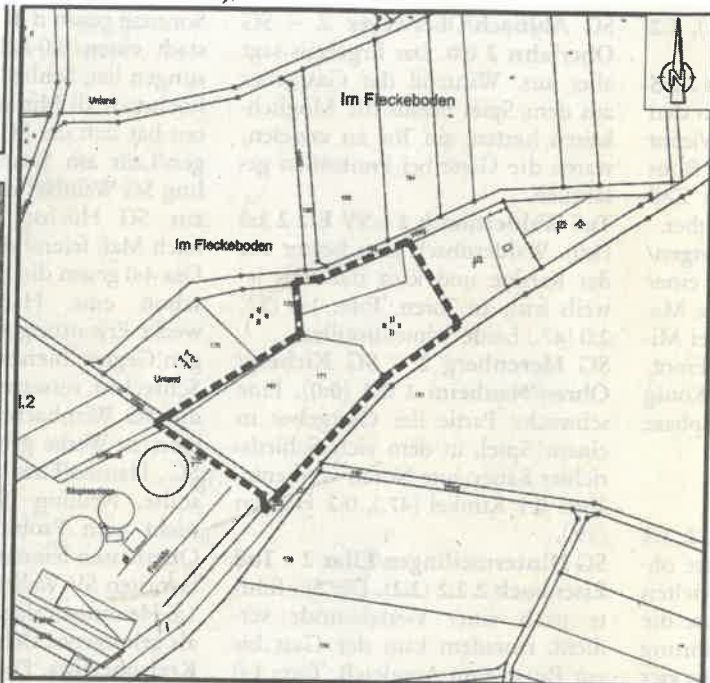
1. Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Münster „Sonnenhof“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Münster „Sonnenhof“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 06.08.2013

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
**Hartmann, Bürgermeister**

60

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 08.08.13	Nr. vom	vom

6



## Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

**Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters  
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sonnenhof“ in der Gemarkung  
Münster**

**hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2013 die Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Sonnenhof“ in der Gemarkung Münster beschlossen.

Es ist vorgesehen den Geltungsbereich zu erweitern, um die Voraussetzung für den  
Bau eines Gärrestelagers mit der gesetzlich vorgeschriebenen Kapazität zu schaf-  
fen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aus-  
hangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den  
Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit  
zur Erörterung gegeben wird.

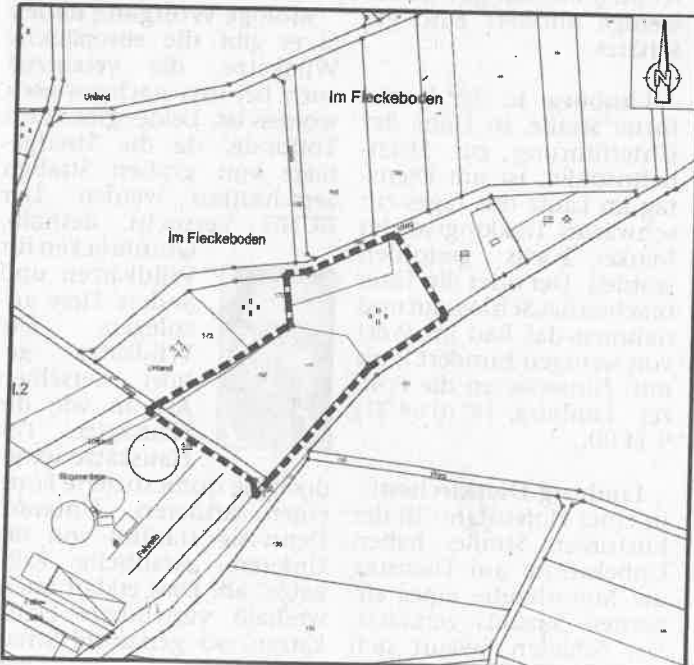
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des  
Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom  
19.08.2013 bis einschließlich 20.09.2013 während der Dienststunden der Gemein-  
deverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi.  
4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind  
**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00  
Uhr bis 18.00 Uhr.**

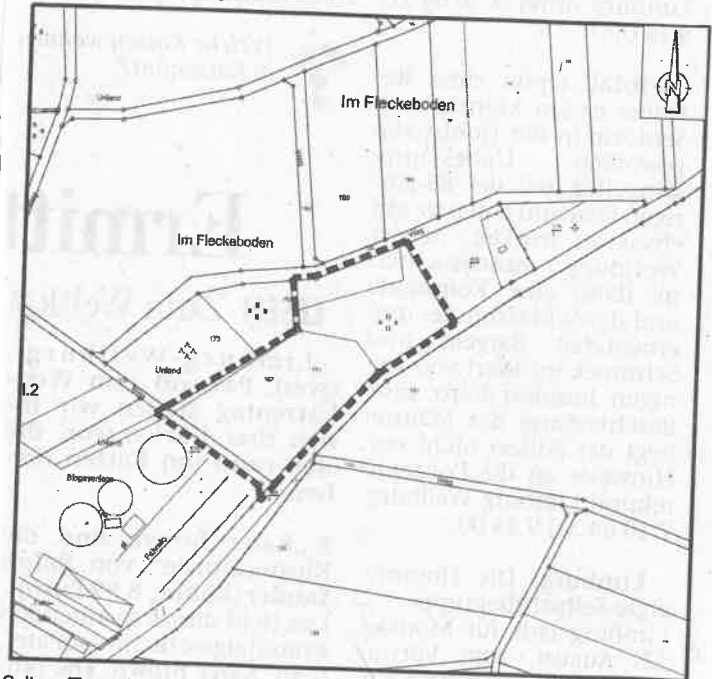
Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Ge-  
meindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

1. Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Gemarkung Münster „Sonnenhof“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur  
die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung  
Gemarkung Münster „Sonnenhof“ (ohne Maßstab).  
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur  
die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 06.08.2013

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Hartmann, Bürgermeister